

Anlage 1

Begriffsbestimmungen

1. „Freilandtierhaltung“ liegt vor, wenn Nutztiere im Freien gehalten werden.
2. Schwarzbrache ist gepflügter Ackerboden ohne Einsaat einer nachfolgenden Zwischen- oder Hauptfrucht, soweit dies nicht fruchtfolge- oder witterungsbedingt ausgeschlossen ist.
3. Niederschlagswasserabflüsse gering belasteter Herkunftsflächen stammen zum Beispiel von:
 - Gründächern, Wiesen oder Kulturland mit möglichem Niederschlagsabfluss in das Entwässerungssystem,
 - Dachflächen mit keinen oder nur geringen Anteilen aus unbeschichteten Metallen (Kupfer, Zink, Blei),
 - Terrassenflächen in Wohngebieten oder mit diesen vergleichbaren Gewerbegebieten,
 - Rad- oder Gehwegen in Wohngebieten oder außerhalb des Spritz- und Sprühfahnenbereiches von Straßen (Abstand über 3 Meter),
 - Hofflächen oder PKW-Parkplätzen in Wohngebieten oder mit diesen vergleichbaren Gewerbegebieten,
 - wenig befahrenen Verkehrsflächen (bis zu 2 000 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden), wie Anlieger- oder Erschließungsstraßen in Wohngebieten oder mit diesen vergleichbaren Gewerbegebieten sowie verkehrsberuhigten Bereichen.

Anlage 2 (zu § 2 Absatz 1)

Abgrenzung der Schutzzonen

1. Vorbemerkung

Das Wasserwerk Putlitz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Pritzwalk befindet sich in der Meyenburger Straße 11 am nordöstlichen Rand der Ortslage Putlitz. Die Wasserfassungen liegen ca. 200 m östlich des Wasserwerks auf einer als Grünland genutzten landwirtschaftlichen Fläche.

Hinweis: Alle in der Anlage 1 genannten Nord- und Ostwerte sind UTM Koordinaten im System ETRS 89.

Fassungsbereich (Zone I)

Die Grenzen der Zonen I verlaufen als Kreise mit einem Radius von 10 m um die Brunnenstandorte als Mittelpunkte.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Brunnen aufgeführt, die die Ausgangspunkte der vorstehenden Beschreibung der Zonen I bilden.

Brunnennummer	Ost-Wert (m)	Nord-Wert (m)
8	302872	5904476
9	302977	5904411

Folgende Flurstücke werden von den Zonen I teilweise erfasst:

Gemarkung Putlitz, Flur 14, Flurstück 11/1 (tw.)

Gemarkung Putlitz, Flur 2, Flurstück 114 (tw.)

Engere Schutzzone (Zone II)

Die inneren Grenzen der Zone II verlaufen entlang der Grenzen der Zonen I.

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II beginnt im Landkreis Prignitz am südlichsten Eckpunkt des Flurstücks 26 der Flur 14 in der Gemarkung Putlitz.

Beginnend am südlichsten Eckpunkt des Flurstücks 26 der Flur 14 in der Gemarkung Putlitz im Landkreis Prignitz verläuft am Punkt mit den Koordinaten O: 302833 N: 5904534 die äußere Grenze der Zone II im Uhrzeigersinn ca. 230 m in östlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 303064 N: 5904534, von dort ca. 200 m in südlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 303064 N: 5904330, auf der Grenze zwischen den Flurstücken 88 und 114, Flur 2, Gemarkung Putlitz, von dort ca. 250 m in westlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 114 bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 302809 N: 5904351 bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 114, von dort ca. 90 m in nordwestlicher Richtung entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 114 bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 302775 N: 5904432, von dort ca. 30 m in nordwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 302762 N: 5904462 auf der Grenze zwischen den Flurstücken 21 und 38, Flur 14, Gemarkung Putlitz, von dort ca. 100 m in nordöstlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze vom Flurstück 21 bis zum südlichsten Eckpunkt des Flurstücks 26 der Flur 14 in der Gemarkung Putlitz, dem Ausgangspunkt der Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II.

Folgende Flurstücke liegen vollständig oder teilweise (tw.) in der Schutzzone II:

Gemarkung Putlitz, Flur 14, Flurstücke 11/1 (tw.), 12 (tw.) 13 (tw.), 21 (tw.)

Gemarkung Putlitz, Flur 2, Flurstücke 114 (tw.), 88 (tw.) und 87/2 (tw.)

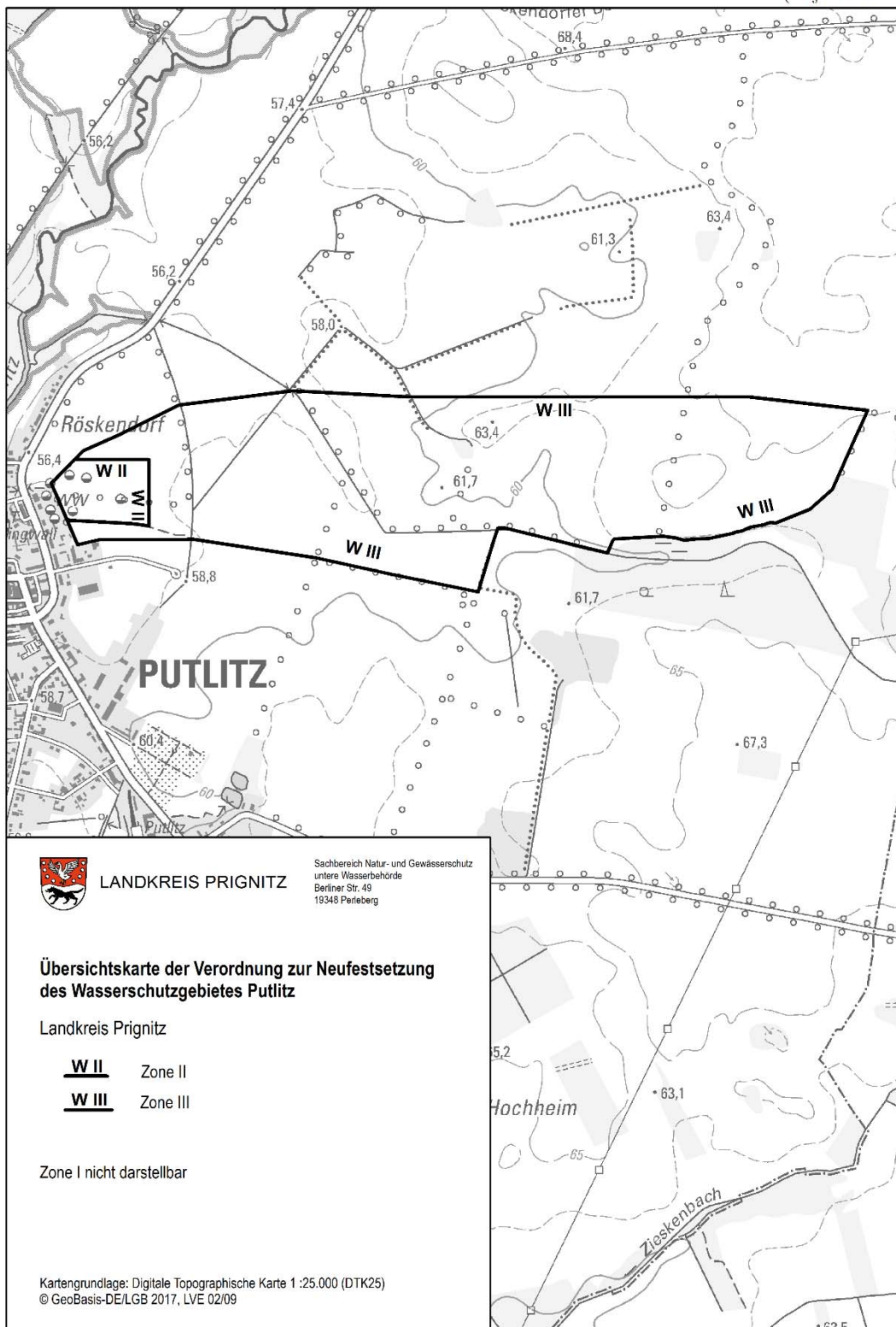
Weitere Schutzzone Zone III

Die Beschreibung der Grenze der Zone III beginnt am südlichsten Eckpunkt des Flurstücks 26 der Flur 14 in der Gemarkung Putlitz im Landkreis Prignitz von dort verläuft die Grenze der Zone III im Uhrzeigersinn ca. 40 m in nordöstlicher Richtung entlang der Grenze des Flurstücks 21, Flur 14, Gemarkung Putlitz zum östlichsten Eckpunkt vom Flurstück 22 mit den Koordinaten O: 302860 N: 5904534, von dort entlang einer gedachten geraden Linie ca. 130 m in nordöstlicher Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 302983 N: 5904617, dem westlichen Eckpunkt des Flurstücks 9, von dort ca. 190 m entlang der Grenze zwischen den Flurstücken 8 und 9 bis zum nördlichen Eckpunkt des Flurstücks 9, von dort entlang einer gedachten geraden Linie ca. 350 m in ostnordöstlicher Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 303504 N: 5904746, dem westlichsten Punkt des Flurstücks 1/1, Flur 7, Gemarkung Lütkenhof (an der Kreuzung zwischen dem Feldweg und dem Weitendorfer Abzugsgraben), von dort entlang einer gedachten geraden Linie ca. 370 m in ostsüdöstlicher Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 303875 N: 5904727 an der Baumreihe, von dort entlang einer gedachten geraden Linie ca. 1040 m in östlicher Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 304915 N: 5904727 auf der Grenze zwischen den Flurstücken 6 und 8 der Flur 8 in der Gemarkung Weitendorf, von dort entlang einer gedachten geraden Linie ca. 370 m in ostsüdöstlicher Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 305278 N: 5904686 auf der Grenze des Flurstücks 11, Flur 8, Gemarkung Weitendorf, von dort ca. 470 m in südlicher Richtung entlang der Grenze zwischen Flurstück 11 und den Flurstücken 7, 8, 9 und 10 bis zum westlichen Eckpunkt des Flurstücks 11, von dort ca. 350 m in westlicher Richtung entlang der südlichen Grenze der Flurstücke 10 und 1, Flur 8, Gemarkung Weitendorf bis zum westlichsten Eckpunkt des Flurstücks 1, von dort ca. 150 m in westlicher Richtung entlang der Nutzungsgrenze zwischen Acker und Wald bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 304495 N: 5904291, von dort ca. 50 m in südlicher Richtung entlang der Nutzungsgrenze zwischen Acker und Wald bis zum Punkt am Weitendorfer Abzugsgraben mit den Koordinaten O: 304476 N: 5904247 auf der südlichen Grenze des Flurstück 1/1, Flur 7, Gemarkung Lütkenhof, von dort ca. 345 m in westnordwestlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 1/1, Flur 7, Gemarkung Lütkenhof bis zum Punkt am Weitendorfer Abzugsgraben mit den Koordinaten O: 304137 N: 5904324, von dort entlang einer gedachten geraden Linie parallel zur Gehölzreihe ca. 200 m in südwestlicher Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 304078 N: 5904127, von dort ca. 500 m entlang einer gedachten geraden Linie parallel zur Gehölzreihe in nordwestlicher Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 303576 N: 5904233, von dort ca. 380 m entlang einer gedachten geraden Linie in nordwestlicher Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 303202 N: 5904289, von dort ca. 20 m entlang einer gedachten geraden Linie in westlicher Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 303180 N: 5904289, einem Eckpunkt von Flurstück 115, Flur 2, Gemarkung Putlitz, von dort ca. 340 m entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 115 in westlicher Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 302843 N: 5904272, von dort ca. 90 m entlang einer gedachten geraden Linie in nordwestlicher Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 302809 N: 5904351, dem Eckpunkt von Flurstück 114, Flur 2, Gemarkung Putlitz, von dort ca. 250 m in östlicher Richtung entlang der Grenze zwischen Flurstücken 88 und 114 bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 303064 N: 5904330 auf der Grenze zwischen den Flur-

stücken 88 und 114, von dort ca. 200 m in nördlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum Punkt mit den Koordinaten O: 303064 N: 5904534, von dort ca. 230 m in westlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum Ausgangspunkt der Beschreibung der Grenze der Zone III dem südlichsten Eckpunkt des Flurstücks 26 der Flur 14 in der Gemarkung Putlitz.

Anlage 3

Anlage 3
(zu § 2 Absatz 1)



Hinweis

Die in § 2 Abs. 2 genannten Karten sind bei der unteren Wasserhörde des Landkreises Prignitz, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg und beim Amt Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz hinterlegt und können dort während der Dienststunden von jedermann kostenlos eingesehen werden.